

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
**G. Legien,**  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Thatsachen aus der Schweizerischen Statistik

von D. Märten, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschafts-Bundes.

Der neuere Zweig der Wissenschaft, die Statistik, hat sich zu einer fast unerschöpflichen Fundgrube entwickelt. Das politische Konzert wird mehr oder minder beherrscht vom „Taktschlag“ der Statistika. Nicht nur den Kampf der Geister, der auf der politischen Bühne sich abwickelt, scheint sie beherrschen zu wollen, sie hat auch die Forschungsmethoden fast aller Wissenschaften durchbohrt und eine erstaunliche Umwälzung in der Methodik gebracht. In den theologischen, juristischen und philosophischen Fächern überwiegt die Textkritik und Interpretation, während die naturwissenschaftliche und medizinische Lehre auf der Beobachtung und dem Experiment beruhen. Während nun beim Experiment von den bestimmten Ursachen auf deren Wirkungen geschlossen wird, schließt die Statistik umgekehrt von den bekannten Wirkungen auf deren Ursachen zurück. Diese Methodik hat eben diesen siegreichen Vormarsch der Neuerungen auf dem Forschungsgebiet der Justiz, der Dekonomie, Hygiene, Geographie, der Historik als auch im engeren Sinne auf dem der naturwissenschaftlichen wie technischen Fächer bewirkt.

Mit dieser kurzen allgemeinen Betrachtung glaube ich etwaiges Mißtrauen gegen die Statistik zu beseitigen und ihr eine ihr gebührende Würdigung zu verschaffen.

In unserem engeren Vaterlande, der Schweiz, gedeiht die Statistik wohl am besten. Deshalb erscheint es auch erklärlich, daß der Vortrag, in welchem Hirschsale er auch gehalten werden mag, durchwürtzt ist von den überzeugend wirkenden statistischen Zahlen. Eine wahre Freude ist's, sehen zu können, wenn der Arbeiter vor seinen Kameraden steht, und mit der „Zahlenarmee“ Donnerzungen Wälle grauen Bahns zu Staub zerschmettert.

In Folgendem nun will ich einige Zahlen aus der Schweizerischen Statistik aufmarschieren lassen, aus denen sehr wohl geschlossen werden dürfte, daß in unserem demokratischen Staat mit weiter politischer Freiheit wahre Hungerlöhne gezahlt werden und die eidgenössische Körperschaft sich

immer auffallender in zwei sich feindlich gegenüberstehende Schichten trennt. Der Fabrikinspektor Dr. Schuler hat im ersten eidgenössischen Inspektoriatsbezirk eine lohnstatistische Erhebung, die sich über 65 204 Arbeiter, das sind 83 pZt. der Fabrikarbeiterschaft des genannten Bezirkes, erstreckt, veranstaltet und das Ergebnis in der „Schweizer. Statist. Zeitschrift“ publiziert.

Demnach haben 3542 in der Baumwollenspinnerei beschäftigte Personen einen durchschnittlichen Jahresverdienst von Frs. 644, also unter Frs. 2 pro Tag. Von den in dieser Industrie beschäftigten Personen sind nicht weniger als 58 pZt. Frauen und jugendliche Arbeiter. Bei einer besonderen Betrachtung stellt sich aber heraus, daß die Löhne dieser beiden Kategorien noch niedriger sind.

Von 8001 Arbeitern (jugendliche und Frauen mitgerechnet) hatten einen Lohn

von Frs. 1,— bis 1,50	1112 Arbeiter	= 14 %
„ „ 1,50 „ 2,—	2986 „	= 37 %
„ „ 2,— „ 2,50	1797 „	= 23 %
„ „ 2,50 „ 3,—	874 „	= 11 %
„ mehr als Frs. 3,—	1184 „	= 12 %

Demnach verdienen nur 1184 Arbeiter Frs. 900 pro Jahr. Einen Verdienst von Frs. 750 haben 2671 Arbeiter. Die übrigen 51 % oder 5100 Personen verdienen im Jahre bei 11- und mehrstündiger Arbeitszeit Frs. 300—500. Das Menschenfleisch im historischen Zeitalter der Sklaverei dürfte theurer gewesen sein!

In der Baumwollenspinnerei sind von 9385 Arbeitern 69 % Frauen und 16 % Kinder. Der mittlere Tagelohn steht auf Frs. 2,28. In besonderer Berechnung gestaltet sich aber das Verhältnis folgendermaßen: Es verdienen

weniger als Frs. 1,—	478 Arbeiter	= 4,6 %
von Frs. 1,— bis „ 1,50	1514 „	= 16 %
„ „ 1,50 „ „ 2,—	2675 „	= 28 %
„ „ 2,— „ „ 2,50	2610 „	= 28 %
„ „ 2,50 „ „ 3,—	1182 „	= 13 %
„ „ mehr als „ 3,—	976 „	= 10 %

tung brauchen, während die Steinseger dem Vorsitzenden nur eine geringe Vergütung zahlen. In der Regel sind die Gehälter der Verwaltungsbeamten gering, und hat die Mehrzahl der kleineren Organisationen keine vollbesoldeten Beamten.

Bei den Ausgaben für Konferenzen und Generalversammlungen stehen, was leicht erklärlich, die kleineren Organisationen oben an. Wenn jedoch bei den Steinseger nur M. —,01 und bei den Formern M. —,06 pro Kopf der Mitglieder verzeichnet sind, so sind bei den Ersteren nur die Ausgaben für die Vertretung des Vorstandes auf der Generalversammlung, bei den Letzteren für die Theilnahme an Konferenzen angegeben.

Nach der Höhe des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder stehen die Organisationen in folgender Reihe: Hutmacher M. 81,32, Buchdrucker M. 34,70, Bildhauer M. 19,60, Zigarrenfortirer M. 10,92, Buchbinder M. 9,79, Porzellanarbeiter M. 8,05, Glacehandschuhmacher M. 7,36, Steinseger M. 5,43, Bergolder M. 4,87, Maurer M. 4,69, Zimmerer M. 4,25, Glasarbeiter M. 4,06, Lederarbeiter M. 3,84, Maler M. 3,40, Hafenarbeiter M. 3,17, Stukkateure M. 3,13, Formenstecher und Tapetendrucker M. 2,82, Sattler M. 2,70, Schmiede M. 2,53, Schneider M. 2,16, Holzarbeiter M. 1,88, Seiler M. 1,58, Fabrik- und gewerbliche Hülsenarbeiter M. 1,52, Steinarbeiter M. 1,50, Formner M. 1,44, Bergarbeiter (Sachsen) M. 1,40, Gärtner M. 1,34, Gold- und Silberarbeiter M. 1,33, Müller M. 1,26, Schuhmacher M. 1,19, Metallarbeiter M. 1,09, Lithographen und Steindrucker M. —,89, Korbmacher M. —,80, Brauer M. —,59, Töpfer M. —,57, Tapezierer M. —,48, Konditoren M. —,43, Barbieren M. —,08, Bureauangestellte M. —,08. Bei den Barbieren, Bildhauern, Bureauangestellten, Fabrik- und gewerblichen Hülsenarbeitern, Goldarbeitern, Konditoren und Müllern sind die angeführten Summen nur Bestände der Hauptkasse, ohne die Beträge, welche in den Zweigvereinen vorhanden sind. In den Organisationen, welche eine größere Ausgabe für Generalversammlungen und Streiks hatten, hat sich der Kassenbestand, pro Kopf der Mitglieder berechnet, ein wenig verringert, während in den anderen Organisationen eine geringe Zunahme des Baarbestandes zu verzeichnen ist.

Im Jahre 1893 hatten an Kassenbestand pro Kopf der Mitglieder von M. —,— bis M. —,50 = 4 (4), von M. —,50 bis M. 1,— = 8 (4), von M. 1,— bis M. 1,50 = 5 (7), von M. 1,50 bis M. 2,— = 6 (4), von M. 2,— bis M. 2,50 = 5 (1), von M. 2,50 bis M. 3,— = 5 (3), von M. 3,— bis M. 3,50 = 2 (3), von M. 3,50 bis M. 4,— = 2 (1), von M. 4,— bis M. 4,50 = 2 (2), von M. 4,50 bis M. 5,— = 1 (2) und über M. 5,— = 6 (8) Organisationen. Die in ( ) beigefügte

Ziffer ist die Zahl der Organisationen im angegebenen Kassenbestand im Jahre 1894. Da jedoch für 1894 nur 41, für 1893 nur 42 Organisationen angegeben sind, so wird die Zahl der Organisationen über das gemachte, so würde sich das die Ausführung sämtlicher Organisationen noch etwas günstiger stellen, als es die Aufstellung ergibt.

Von weiteren Auszügen und Aufstellungen der einzelnen Summen abgesehen müssen wir Abstand nehmen, da die Aufstellung einzelner Organisationen resp. genaue Angaben unmöglich macht, zuverlässige Angaben zu machen. So sehr wir diese Thatsachen können wir an derselben doch nicht mit ganzem Herzen für die Gewerkschaften eingenommen ist, wird es ein effizientes Material aus der Statistik dafür sorgen, daß diese vollkommenen Vorstände, welche aus schlechtem Material Gleichgültigkeit keine Angaben gemacht unserer Sache keinen guten Dienst

Abgesehen von der großen Menge Arbeit, welche uns hieraus entsteht, besonders, daß das Gesamtbild der Bewegung ein nach jeder Richtung hin übersichtliches freuen uns, aus dem uns zur Verfügung Material einen Fortschritt der Bewegung das Jahr 1894 konstatieren zu können, daß derselbe zu neuer Agitation wird, zumal wir in den letzten Jahren einen ständigen Rückgang der Zahl der berichteten Vereinen. Wäre dies der Fall, der den Gewerkschaften aus der Statistik so dürfte er doch ausreichend sein, zu veranlassen, uns die erbetene Statistik den Stand der Organisationen zu geben. Schluß sprechen wir nur noch davon, daß wir für 1895 ein ebenso erfreuliches Fortentwicklung der Gewerkschaften können, als dies für 1894 der Fall war.

Auf besonderen Wunsch wollen wir erklären, daß der Vorstand des Vereins der Kupferschmiede die statutenmäßig nachträglich noch eingesandt hat. Dies jedoch leider nicht mehr berücksichtigt, wir sie erst erhielten, als die Nummer „Correspondenzblattes“, in welcher die Veröffentlichung der Statistik begab gedruckt war.

Der Vorsitzende des Verbandes theilt uns mit, daß er die Frage von uns am 2. Juli an ihn gerichtet abgehandelt habe. Die Sendung ist abgelaufen jedoch nicht in unsere Hände

**Die General**

**Eine Zentralherberge** für alle organisirten Arbeiter wurde von dem Gewerkschaften in Arnstadt i. Th. errichtet. Dieselbe befindet sich bei Herrn R. Prade, „Gasthaus zu Karl-Marienstraße 33. Die zureisenden organisirten Arbeiter werden ersucht, nur in diese herberge einzufahren.

**Situationsbericht.** Die Töpfer in Hamburg sind in einen partiellen Streik um die Wiederherstellung des 1888 eingeführten Lohnniveaus herbeizuführen. Die Streik um strengste Fernhaltung des Zugangs. Anfragen sind zu richten an R. Kaulich, Vorstand der Töpfer, Hamburg, Gr. Rosenstraße 37.

**Die Generalkon**

Demnach haben 1000 Arbeiter Frchs. 7—800, 2600 Arbeiter Frchs. 6—700 und 4000 Arbeiter Frchs. 400 bis 600 jährliches Einkommen.

Die Zahl der in der Seidenindustrie beschäftigten Arbeiter beträgt 12 315. Davon sind 2991 männlichen und 9324 weiblichen Geschlechts. Die männlichen Arbeiter sind wirtschaftlich einigermassen günstig gestellt, hingegen wird das Herz von Wehmuth überfüllt, wenn wir uns in folgendes Bild vertiefen. Es liegen der folgenden Tabelle Angaben von 1627 Arbeiterinnen zu Grunde. Darnach verdienen:

weniger als Frchs. 1,—	138 Arbeiterinnen	= 9%
von Frchs. 1,— bis 1,50	635 "	= 39%
" " 1,50 " 2,—	667 "	= 41%
" " 2,— " 2,50	157 "	= 8%
" mehr als Frchs. 2,50	30 "	= 2%

Es haben also za. 800 Frauen Frchs. 300 und weitere 700 za. Frchs. 500 Jahreseinkommen.

Die Seidenweberinnen sind in dem Inspektoriatsbezirk auf 8000 beziffert worden. Von diesen verdienen pro Tag: bis Frchs. 1,50 809 = 10%

von Frchs. 1,50 bis 2,—	1416	= 18%
" " 2,— " 2,50	2014	= 25%
" " 2,50 " 3,—	1889	= 24%
" " 3,— " 3,50	1086	= 13%
" mehr als Frchs. 3,50	800	= 10%

Auch die folgenden Zahlen sind nicht aus der Wüste Sahara oder aus dem schwarzen Afrika, sondern aus dem Lande Wilhelm Tell's.

Es verdienen in der Strickerei von 2221 Fäbleriinnen nur 54 mehr als Frchs. 2 pro Tag, 1342 Arbeiterinnen haben durchschnittlich Frchs. 1,70 und 800 pro Tag im Durchschnitt einen ganzen Franc.

Wie nun auf der einen Seite die Armuth sichtbar wächst, so wächst auf der anderen Seite der Reichtum. Die soziale Kluft wird erschrecklich groß. So zeigt uns die Einkommensteuerstatistik des Landkreises Baselstadt, daß die Zahl der Millionäre von 1868—1887 von 62 auf 111 stieg, und daß diese 111 modernen und vom Gesetz geschützten „Raubritter“ nach dem Steuerregister über Frchs. 250 000 000, das ist über mehr als  $\frac{2}{3}$  alles in Basel vorhandenen Vermögens, verfügten.

In einem weiteren Artikel werde ich noch eine Anzahl sozialstatistischer Bilder entrollen, um an der Hand derselben das dringende Gebot von Gründung fester und zum Angriff fähiger Kampforganisationen zu begründen.

Zürich, im August 1895.

### Streikstatistik der österreichischen Gewerkschaftskommission.

In dem von der österreichischen Gewerkschaftskommission herausgegebenen Correspondenzblatt „Die Gewerkschaft“ wurde unlängst die nachstehende Tabelle, enthaltend eine Uebersicht über die vom 1. April bis 30. Juni 1895 vorgekommenen Streiks, veröffentlicht:

Art der Streiks	Anzahl der Streiks	Dauer der Streiks Tage	Beendet mit		Zu Ungunsten der Arbeiter beendet in Fäll.	Noch unentschieden	Resultat unbekannt	Forderungen ohne Streik bewilligt	Anzahl der im Lohnkampf gestandenen Arbeiter	Anzahl der im Lohnkampf gestandenen Arbeiterinnen	Zusammen
			vollständigen Erfolg für die Arbeiter in Fäll.	theilweisem Erfolg für die Arbeiter in Fäll.							
Wegen verweigerter Lohn- erhöhung	35	831	8	9	6	5	—	1	12962	3329	16291
Wegen vorgenommener Lohn- reduzierung	9	134	4	1	4	—	—	—	1074	77	1151
WegenverweigerterAbschaffung der Affordarbeit.	3	85	1	1	1	—	—	—	87	—	87
WegenverweigerterAbschaffung der Uebelstände	1	8	1	—	—	—	—	—	35	—	35
Wegen Maßregelung von Ar- beiterskollegen	6	81	2	1	2	1	—	—	392	—	392
Wegen Aufnahme v. bekannten Streikbrechern	2	14	2	—	—	—	—	—	105	—	105
Wegen verweigerter Entlassung des Werkmeisters	4	47	3	—	1	—	—	—	267	—	267
Zeitweise Aussperrungen von Arbeitern anlässlich d. 1. Mai	7	70	3	—	3	—	1	—	467	210	677
Sperre über Fabriken u. Werk- stätten von Seite der Ar- beiter verhängt	5	117	3	—	2	—	—	—	194	—	194
Summe	72	837	27	12	19	6	1	1	15583	3616	19199

Die Streiks vertheilten sich auf folgende Branchen: Metallarbeiter 15, Textilarbeiter 14, Holzarbeiter 12, Glas- und Porzellanarbeiter 5, Hornbrechler 3, Bernsteindrechler 1, Ziegelarbeiter 5, Stein-  
arbeiter 1, Erdarbeiter 3, Papierbranche 1, Berg-  
arbeiter 1, Holzbrechler 1, Reinigungsanstalts-  
arbeiter 1, Brenner 2, Bäcker 1, Mühlenarbeiter 1,  
Maurer 3, Tapezierer 1, Kürschner 1, Schuh-  
macher 4, Lichtdrucker 1.

## Städtische Arbeitsnachweise.

Es sind uns über die Errichtung von kommunalen Arbeitsvermittlungstellen noch Berichte aus Hörde i. Westf. und Essen a. d. Ruhr zugegangen. Nach dem uns aus Hörde zugegangenen Bericht erklären sich die Arbeiter mit dem dort errichteten Arbeitsnachweis einverstanden und wünschen dringend deren Benutzung von allen Arbeitsuchenden, da mit der Arbeitsvermittlung die Führung einer Statistik verbunden werden soll. Ferner ist zugesagt, daß die Arbeitsvermittlung während der Dauer eines Streiks für das betreffende Gewerbe ruhen soll. Leider ist diese Bestimmung in das Statut nicht aufgenommen und ist abzuwarten, ob die Verpflichtungen gehalten werden. Der Arbeitsnachweis in Hörde soll als eine Art Versuchsstation für Westfalen eingerichtet sein. Da in dem Gewerbegerichte die organisierten Arbeiter vertreten sind, so ist auch die Wahl geeigneter Personen in die Kommission gesichert.

Das Statut hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Arbeitsvermittlungsstelle für den Kreis Hörde hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitnehmern andererseits Arbeit zu vermitteln. Sie kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisanstalten, sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstaltungen in Verbindung setzen. Ihr Sitz ist in der Kreisstadt Hörde. § 2. Die Arbeitsvermittlungsstelle wird unter der Aufsicht des Kreisaußschusses von einer Kommission geleitet, welche aus einem vom Kreisaußschuß ernannten Vorsitzenden und sechs von demselben zugezogenen Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern besteht. Die Beisitzer und Stellvertreter derselben sollen zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitern bestehen und werden durch Wahl seitens des Kreisgewerbegerichts bestimmt. Für den Fall der Verhinderung ernannt der Kreisaußschuß einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wählbar ist, wer den Erfordernissen des § 6 des Kreisstatuts vom 13. April

6. August 1892 entspricht. § 3. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber alle drei Monate einberufen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens drei derselben, einschließlich des Vorsitzenden, und zwar mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter, versammelt sind. Die Stellvertreter werden abwechselnd in denjenigen Fällen einberufen, in denen die Verhinderung eines Mitgliedes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt worden ist. § 4. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind bei der Abstimmung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensjahre nach jüngere Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten. § 5. Die Geschäftsordnung für die Kommission ist nach Anhörung derselben vom Kreisaußschuß zu entlassen. § 6. Für jede innerhalb der Arbeitszeit stattfindende Sitzung er-

halten die Mitglieder eine Entschädigung von M. 3, und wenn die Sitzung nur einen halben Tag oder weniger in Anspruch nimmt, eine solche von M. 2. Diese Entschädigung kann nicht zurückgewiesen werden. § 7. Die Arbeiter der Vermittlungsstelle werden nach einer vom Kreisaußschuß auf Vorschlag der Kommission zu erlassenden Dienstanweisung durch einen vom Kreisaußschuß vertragsmäßig anzunehmenden Geschäftsführer besorgt, vor dessen Anstellung die Kommission zu hören ist. § 8. Die bei der Arbeitsvermittlung erwachsenden Materialien über die Bewegungen des Arbeitsmarktes werden auf Anfordern dem Kreisaußschuß überwiesen. § 9. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt trägt der Kreis Hörde. Die Vertretung der Stelle erfolgt durch den Vorsitzenden. § 10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich, und zwar in erster Linie für diejenigen Personen, welche im Kreise Hörde ortsangehörig oder beschäftigungslos geworden sind und im Kreise Hörde Arbeit suchen. Für Vermittlung nach Auswärts können die notwendigen baaren Auslagen in Anrechnung gebracht werden. § 11. Eine Verpflichtung zum Nachweis der Arbeit hat die Anstalt nur insoweit, als Arbeit angemeldet ist. § 12. Dem Kreistage bleibt es jederzeit vorbehalten, die Arbeitsvermittlungsstelle wieder aufzuheben. § 13. Dieses Kreis-Statut tritt am 1. Juli 1895 in Kraft.

Die Stadtverwaltung in Essen nahm gegenüber dem Verlangen der organisierten Arbeiter, einen städtischen Arbeitsnachweis zu errichten, eine eigenthümliche, aber der Art dieser Vertretung wohl entsprechende Stellung ein. In dem uns zugegangenen Bericht über den Verlauf der Sache ist gesagt:

Am 2. Mai d. J. richtete das Essener Gewerkschaftskartell an den Magistrat der Stadt das Ersuchen, gleich anderen Kommunen auch hier ein kommunales Arbeitsamt einzurichten. In der Eingabe waren alle für dasselbe sprechenden sozialpolitischen Momente in Betracht gezogen. Darauf traf am 29. Mai die Antwort des Oberbürgermeisters Zweigert ein, in der das Ersuchen des Kartells rundweg abgeschlagen und dabei auf die „genügende Funktionierung“ eines hierorts bestehenden privaten Arbeitsamtes hingewiesen wurde. Zugleich erfuhr man aus diesem Schreiben, daß das genannte Privatamt aus städtischen Mitteln subventionirt war. Das Kartell beschloß darauf, der in der Magistrate, Essen, sich befindenden Vermittlungsstelle folgende Wünsche zu unterbreiten, und machte von der Gewährung derselben die Theilnahme des Kartells an dem Institut abhängig. Die Wünsche lauteten: Böllige Unentgeltlichkeit der Vermittlung für Stellen-suchende; Gewährung eines leitenden Einflusses in dem Kuratorium; Einführung der Streikklausel im Statut.

Nach kurzer Zeit erhielt der Vorsitzende des Kartells von dem Präsidenten des privaten Arbeitsnachweisamtes, Herrn Bankdirektor Larney, den